

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **25/26 (1895)**

Heft 22

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Die Wasserwerks- und elektrische Kraft-Anlage «La Goule» im Berner Jura. I. — Kunstausstellungsbau in Zürich. — Die neue Tonhalle in Zürich. IV. — Miscellanea: Simplon-Bahn. — Konkurrenzen: Primarschulhaus in Luzern. Bebauungsplan in Luzern. Ehrenmitglieds-Urkunde. Völkerschlacht-Nationaldenkmal bei Leipzig. — Vereinsnach-

richten: Schweiz. Ingenieur- und Architekten-Verein, Circular des Central-Komitees betr. Ehrenmitglieds-Urkunde. Sektion Waldstätte. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein. Stellenvermittlung.

Hierzu eine Tafel: Neue Tonhalle in Zürich. Nord- und West-Fassade.

Die Wasserwerks- und elektrische Kraft-Anlage „La Goule“ im Berner Jura.

A. Die Wasserwerks-Anlage.

Von Ingenieur *E. W. Smallemburg* in Zürich.

I.

Allgemeines und Vorstudien. Am 22. Dezember vorigen Jahres fand die Inbetriebsetzung dieses Elektrizitätswerkes

statt. An diesem Tage wurde zum ersten Male Licht abgegeben und zwar an die Gemeinde Sonvillier. Die anderen Gemeinden, Noirmont, Breuleux, Les-Bois, Tramelan, Villeret, Renan etc., welche mit Sonvillier das Netz dieser Unternehmung bilden, wurden einige Tage später angeschlossen.

Die Kraftanlage „La Goule“ bietet sowohl vom hydraulischen als vom elektrischen Standpunkte viel interessantes; eine kurze allgemeine Beschreibung möge hier am Platz sein.

Der Doubs bildet bekanntlich von Les Brenets stromabwärts auf eine längere Strecke die Grenze zwischen der Schweiz und Frankreich. Er hat sich tief eingeschnitten und bietet auf seinem Laufe die so eigenartige Abwechslung von kleineren Stromschnellen, gefolgt durch längere Strecken ohne nennenswerte Strömung. Die malerisch an diesen Wasserfällen, in früheren Zeiten

gebauten und heutzutage teilweise zerfallenen Mühlen tragen das Ihrige bei, den Reiz dieser so prachtvollen Gegend zu erhöhen. Kein Wunder, dass der Doubs mit seinen Saut-

du-Doubs, Maison-Monsieur, Moulin de la Mort, La Verrerie, La Goule, Theuseret, Goumois etc. eine besondere Anziehungskraft nicht nur auf die Bewohner der Umgegend, wie Chaux-de-Fonds, sondern auch auf die Besucher der leider noch so wenig bekannten Freiberge ausübt.

An der, unter der Gemeinde Noirmont gelegenen Stelle, genannt „La Goule“, hat ein, vom französischen Ufer herkommender Bergsturz im 14. Jahrhundert den Doubs überschüttet und quer durch den Fluss eine Art natürliches Wehr gebaut. Dasauf diese Weise gestaute

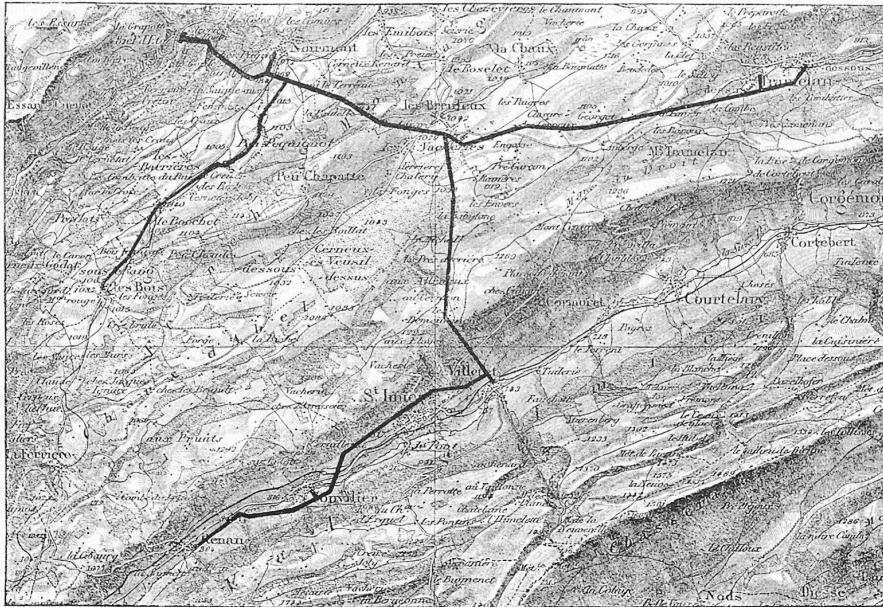
Wasser bildet stromaufwärts einen kleinen See und erreicht erst nach einer Reihe kleinerer Wasserfälle das alte Bett. Die Niveaudifferenzen zwischen dem See und dem alten Bett betragen auf einer Strecke von ungefähr 550 m rund 25 m.

Ein Konsortium, welches hauptsächlich aus Herren aus St. Imier bestand, erhielt im Monat Nov. 1891 von der französischen Regierung die Koncession, an dieser Stelle eine

Licht- und Kraft-Centrale zu bauen und zu betreiben. Das schweizerische Ufer bildet nämlich die Landesgrenze; der Wasserlauf selbst gehört aber Frankreich und war daher eine französische Koncession notwendig. Die Konzession enthält keine zeitliche Beschränkung der Konzessionsdauer, keine Beschränkung hinsichtlich Verwendung der gewonnenen

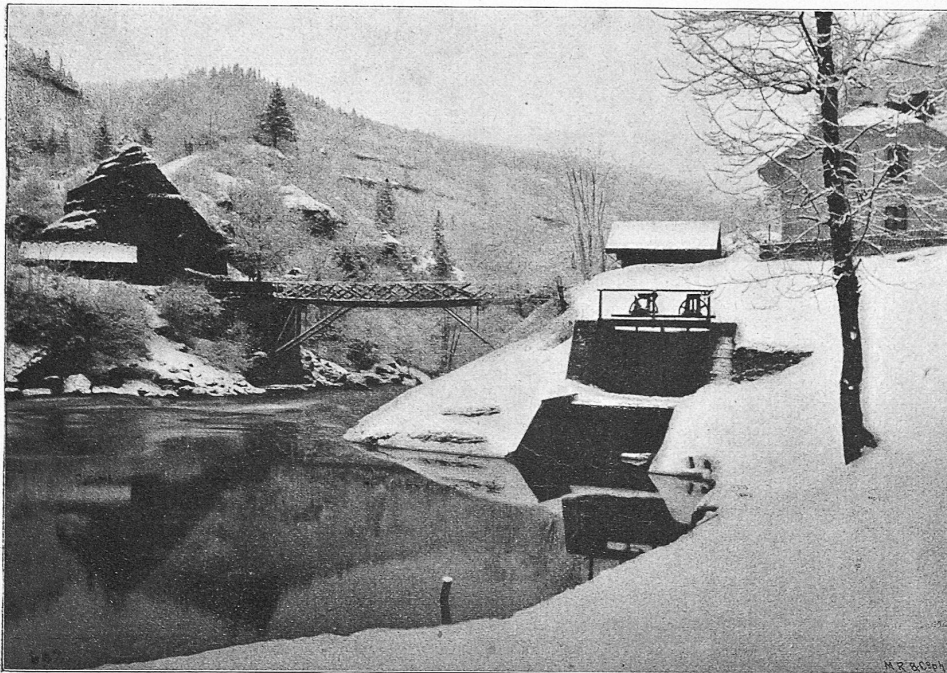
Kraft und verlangt auch keine Konzessionsgebühren. Die Auffassung der französischen Behörden ist somit viel liberaler als z. B. jene der deutschen und jene der kantonalen Behörden, die

La | Goule. Fig. 1. Leitungsnetz.



Unter Benutzung der Dufourkarte. Masstab 1:150000. Mit Genehmigung des eidg. topogr. Bureaus.

Fig. 2. Einlaufs-Schleuse.



langt auch keine Konzessionsgebühren. Die Auffassung der französischen Behörden ist somit viel liberaler als z. B. jene der deutschen und jene der kantonalen Behörden, die